

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Kaiserlichen Justiz.

I. Jahrgang.

Berlin, 15. November 1890.

Nummer 16.

Dieses Blatt erscheint in Form wöchentliches Lichte am 1. und 15. jedes Monats. Wöchentliche Hefennummern werden den 15. Montag und 15. Freitag der Woche, nach Bedarf auch des anderen, herausgegeben. — Der Hefenpreis beträgt 1 Mk. Wenn abwärts bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Druckkosten sind an den Kaiserlichen Hofbuchdruckerei in Berlin, Friedrich-Wilhelm-Str. 20/21, No. 68-70, zu zahlen.

Inhalt. I. Verwendung der bei Kila erbeuteten Gefäße S. 287. — Schirmung über die aus den Schutzgebieten eintreffenden wissenschaftlichen u. Sendungen S. 287. — Grenz des Schutzgebietes Ober-Kamerun an den Verlaufs der Congoischen Wälder S. 288. — II. Beschluß, betreffend die Vertretung der ritterlichen Gefäße im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompanie S. 288. — Handel im Schutzgebiete der Marshall-Inseln im Jahre 1889 S. 289. — III. S. 290. — IV. S. 290. — V. S. 290.

Nichtamtlicher Theil. I. S. 290. — II. Vollständigkeitsverrichtungen S. 290. — Tarif der Gefahrgüter der Deutschen Ost-Afrika-Gesellschaft S. 291. — Fahrplan der Anstaltlinie an die Hauptlinie der Deutschen Ost-Afrika-Gesellschaft S. 292. — III. Justiz der Rittlingsgebühren im Schutzgebiete der Marshall-Inseln S. 292. — Besuch des Kronenpostschiffers in Friedrichshafen S. 292. — Schiffe in Kamerun S. 292. — Erklärung des englischen Konsulates über Jangibar S. 293. — Das Kongo-Kolonie S. 294. — Englische Expedition nach Kongo S. 294. — Seeschutzgesetz für die italienischen Kolonien S. 294. — Antikomeru-Kongress in Paris S. 295. — Jüngste Besetzung (Sohn und Söhne) Frankreich S. 295. — Expedition des Administrators Chérel auf dem Congo-Fluß S. 295. — IV. S. 296. — V. S. 298. — Anzeigen.

Amtslicher Theil.

I. Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verwendung der bei der Einnahme von Kila in Ost-Afrika erbeuteten Gefäße.*)

Ich bestimme, daß die von den Mannschaften meiner Schiffe „Carola“ und „Schwalbe“ bei der Einnahme von Kila in Ost-Afrika am 4. Mai dieses Jahres erbeuteten drei Kanonen nebst Lafetten der Direktion des Bildungswezens der Marine zur Einstellung in die Trophäen-Sammlung zu überweisen sind.

Kaiserliches Palais, den 21. Oktober 1890.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers:

Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 7. November 1890.

Zur Einvernehmung mit dem Königlich Preussischen Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird bestimmt, daß alle von den amtlich eingesetzten Forschungsreisenden und den Leitern wissenschaftlicher Stationen in den Schutzgebieten nach Berlin zu richtenden Sendungen botanischen, zoologischen, geologischen, ethnographischen oder sonstigen Inhalts, ferner alle Rücksendungen reparaturbedürftiger und unbrauchbar gewordener

*) Vgl. S. 21. vom 1. November 1890.